



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 009 Cottbus

TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung
Badensche Straße 29
10715 Berlin

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

Bearb.: Tzschichholz
AZ: 74.21.43-20-560
Telefon: 0355-48640-337
Fax: 0355-48640-110
Internet: lbgr.brandenburg.de
Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 18. Juni 2025

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplanverfahren Nr. 33 "Wohngebiet Sedlitzer Bucht" der Stadt Senftenberg

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 6. Mai 2025 – Füge
Unsere Zwischennachricht vom 10. Juni 2025 (Antrag Terminverlängerung)
Ihre Antwort (E-Mail) vom 10. Juni 2025 – Füge

Anhörungsfrist: 6. Juni 2025, mit abgestimmter Terminverlängerung zur Abgabe der
Stellungnahme des LBGR zum 19. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse

Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7

Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017

47

BIC-Swift: WELADEDXXX

Geotechnik

Unterlagen

- U 1. Begründung zum „Bebauungsplan Nr.33 „Wohngebiet Sedlitzer Bucht“ in Senftenberg, OT Sedlitz – Vorentwurf, erstellt durch: TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung, Berlin; für Stadt Senftenberg & Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, 11.04.2025
- U 2. Übersichtsplan „Bebauungsplan Nr.33 „Wohngebiet Sedlitzer Bucht“ erstellt durch: TOPOS; Stadt Senftenberg & Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, 11.04.2025
- U 3. Bodenmechanische Standsicherheitsbeurteilung – Entwicklung eines Wohngebietes am Sedlitzer See am Rand des ehemaligen Braunkohlentagebaues Sedlitz, Nordfeld, CBG 240351, 30.07.2024
- U 4. 1. Ergänzung Bodenmechanische Standsicherheitsbeurteilung – Entwicklung eines Wohngebietes am Sedlitzer See am Rand des ehemaligen Braunkohlen-tagebaues Sedlitz, Nordfeld, - Projekt: Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet Sedlitzer Bucht“..., CBG 240351, 13.11.2024
- U 5. Protokoll zur Beratung – Projekt: B-Plan Nr.33 „Wohngebiet Sedlitzer Bucht“, 00.2 Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung und Bau, Stadt Senftenberg, 20.08.2024

Das Dezernat für Geotechnik des LBGR nimmt nur eine Einschätzung für Bauvorhaben vor, die unter dem Gesichtspunkt der bergrechtlichen/ bergbaubedingten Betroffenheit im Sinne der Beeinträchtigung von genehmigten Betriebsplänen (ggf. hier zutreffend Abschluss- betriebsplan) stehen. Der südwestliche bis teilweise südliche Böschungsbereich der Bebauungsfläche befindet sich innerhalb der Betriebsplanfläche (Abschlussbetriebsplan: r SFB 4-1.4-1.1 – Restlochkette Sedlitz – Skado – Koschen) der LMBV. Zum Zeitpunkt der Einschätzung liegt dem Dezernat für Geotechnik weder eine geotechnische Stellungnahme noch eine Abschlussdokumentation für das Feststellen über das Ende der Bergaufsicht vor. Diese umfasst einen Standsicherheitsnachweis, der belegt, dass von keiner geotechnischer Gefährdung zukünftig auszugehen ist. Nach aktuellem Kenntnisstand sind die Sanierungs- und Sicherungsarbeiten an der ehemaligen Tagebauböschung für eine Nachfolgenutzung abgeschlossen. In U 3 wurde ausführlich auf noch vorhandene, teilweise unzureichend verwahrte, untertägige Hohlräume sowie die damit einhergehenden Gefahrenpotentiale verwiesen. Da auch U 1 mehrfach einen Bezug dazu nimmt, ist davon auszugehen, dass dem Vorhabenträger/ Bauherrn ihre Existenz bekannt ist. U 3 und U 4 wurden von der Verfasserin fachlich auf Plausibilität geprüft. Eine geotechnische Stellungnahme dazu kann durch einen Antrag zur Amtshilfe erfolgen.

Altbergbau

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBGR vorliegenden Unterlagen mit seinem südlichen Teil im Bereich von historischem Bergbau (Übersichtskarte, Anlage).

Obj_nr_neu	Obj_name	Re_status	Bergbauart	Betr_zeit
44500007	4450/07, Ilse-Ost, Tatkraft, Sedlitz b. Senftenberg, Sedlitz	AmR	Tagebau	1921-1963
44500007	4450/07, Ilse-Ost, Tatkraft, Sedlitz b. Senftenberg, Sedlitz	AmR	Tiefbau	1921-1963
44500007	4450/07, Ilse-Ost, Tatkraft, Sedlitz b. Senftenberg, Sedlitz	AmR	Tagebau	1921-1963

Nach den vorliegenden Unterlagen liegen die Vorhabenbereiche innerhalb von Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen beansprucht werden, die dem Altbergbau mit Rechtsnachfolger zugeordnet werden. Es handelt sich um untertägige Grubenbaue und bergschadenkundliche Einwirkungsbereiche aus Abbaubereichen des Tagebaus Ilse-Ost, Tatkraft, Sedlitz bei Senftenberg.

Die Vorhabenbereiche befinden sich teilweise im räumlichen Geltungsbereich des zugelassenen Abschlussbetriebsplanes Sedlitz, Skado, Koschen (Teil Brandenburg) der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), für den noch Bergaufsicht besteht.

Weiterhin wird der Vorhabenbereich von versetzten untertägigen Entwässerungsstrecken unterquert, die im Zusammenhang mit dem Tagebau aufgefahen wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass in allen Risikobereichen des untertägigen Altbergbaus im Deckgebirge praktisch über allen bergmännischen Auffahrungen – unabhängig vom Verwahrungszustand – noch sog. „hängende Brüche“ vorhanden sein können, die im Laufe der Zeit zur Ausbildung von Tagesbrüchen oder anderen Bergschäden an der Tagesoberfläche führen können. D. h. auch nach den bergtechnischen Sanierungsmaßnahmen verbleibt stets ein altbergbaulich bedingtes Restrisiko.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bergbehörde aus rechtlichen Gründen zur Frage eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden keine Stellungnahme abgeben kann. Über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich dieses Altbergbaugebietes kann der Antragssteller sich jedoch selbst, am zweckmäßigsten unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person, durch eine Einsichtnahme in die hier vorliegenden Unterlagen des für den umgegangenen Bergbau in Frage kommenden Altbergbauobjektes nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim LBGR unterrichten.

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus ist dringend eine geotechnische Baugrundbegutachtung zu empfehlen, die die altbergbaulichen Verhältnisse berücksichtigt.

Hinweise:

Erfolgen im Rahmen der Umsetzung des Vorhaben Sicherungs- oder Verwahrarbeiten bezüglich des untertägigen Altbergbaus oder auf Kippenflächen,

sind die zugehörigen Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie ist die Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen bzw. der Nachweis der Verwahrung dem LBGR unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(Rechtsgrundlagen: §§ 3 Abs. 1 bis 3 und 9 Abs. 1 GeoIDG für Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie § 13 Abs. 1 OBG für Dokumentationen von Sicherungsmaßnahmen Dritter)

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus sind bei der Erdbauplanung, dem Straßenaufbau, der Gründung, der Rohr- und Gebäudestatik sowie der technischen Ausführung der Baumaßnahme die aus dem Alt-bergbau resultierenden Untergrundverhältnisse zu beachten.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Fall eines durch diese Baumaßnahmen ausgelösten Schadensereignisse (z.B. Tagesbrüche, Geländesenkungen, Böschungsrutschungen) seitens LBGR der Handlungs-störer ermittelt wird und ggf. dieser auf seine Kosten zur Durchführung der Sicherungsarbeiten sowie aller sonstigen damit verbundenen Maßnahmen (z.B. Vermessung) einschließlich Dokumentation gegenüber dem LBGR her-angezogen werden kann.

Markscheidewesen

Das Planungsgebiet befindet sich räumlich im Einflussbereich der durch den Braunkohlenbergbau in der Lausitz hervorgerufenen Grundwasserabsenkung (Übersichtskarte, Anlage). Bedingt durch diese Grundwasserbeeinflussung sind an der Erdoberfläche Bodenbewegungen vorrangig in Form von Senkungen (beim Grundwasserentzug) und Hebungen (beim Grundwasserwiederanstieg) feststellbar, die aufgrund ihrer überwiegend gleichförmigen Ausprägung und großflächigen Ausbreitung im Regelfall jedoch zu keinen Nutzungseinschränkungen an der Oberfläche führen.

Grundsätzlich können jedoch Schäden an Gebäuden und Infrastruktur (Bergschäden) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies gilt es insbesondere zu beachten bei flurnahen nachbergbaulichen Grundwasserverhältnissen und bei geologischen Anomalien im Untergrund (z.B. lokale Torflinsen). Gegebenenfalls sind entsprechende Baugrundgutachten durch den Bauherrn zu veranlassen. Erforderlichenfalls sind bei der Errichtung, Erweiterung oder wesentlichen Änderung baulicher Anlagen auf Verlangen des Bergbaubetreibers Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen (s. § 110ff BBergG) vorzusehen.

Zur Überwachung der Bodenbewegungen werden in dem durch den Grundwasserentzug beeinflussten Bereich alle 2 Jahre Höhenmessungen über ein Präzisionsnivellement durchgeführt. Nähere Auskünfte zu vorliegenden Messergebnissen können im Bedarfsfall beim LBGR im Rahmen einer gesonderten Anfrage eingeholt werden.

Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten. Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung und zu möglichen daraus resultierenden Bodenbewegungen sind direkt an die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

zu richten.

Hinweis:

Eine abschließend verbindliche markscheiderische Stellungnahme ist derzeit durch das LBGR nicht möglich.

Braunkohle- und Sanierungsbergbau

Das Vorhaben befindet sich teilweise innerhalb der Geltungsbereiche der Abschlussbetriebspläne *Tagebau Meuro* und *Restlochketten Sedlitz, Skado, Koschen* der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), für die noch Bergaufsicht besteht (Übersichtskarte, Anlage).

Bis zur Vorlage einer vollständigen Abschlussdokumentation mit Nachweisen muss das LBGR davon ausgehen, dass im Vorhabensbereich/ Bereich der Abschlussbetriebspläne die Gefahren aus früheren bergbaulichen Arbeiten noch nicht beseitigt wurden.

Eine Abschlussdokumentation liegt dem LBGR für die o.g. Bereiche nicht vor.

Im westlichen und südlichen Teil des Planungsbereiches befinden sich zudem geotechnische Sperrbereiche. Diese Gebiete dürfen weder betreten noch befahren werden (Übersichtskarte, Anlage).

Die Sperrbereiche befinden sich im Einflussbereich der bergbaubedingten Grundwasserbeeinflussung der Tagebaue der LMBV (siehe auch Gliederungspunkt Markscheidewesen).

Der Bergbauunternehmer, die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

ist am Vorhaben zu beteiligen. Das LBGR empfiehlt die Hinweise und Festlegungen der Stellungnahme der LMBV zu beachten und umzusetzen. Für weitere Auskünfte kann sich der Antragsteller direkt an das LBGR wenden.

Die Stellungnahme der LMBV ist dem LBGR umgehend zur Verfügung zu stellen, dies kann gern per E-Mail an lbgr@lbgr.brandenburg.de erfolgen.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Auf das Anzeigeportal des LBGR <https://bohranzeige-brandenburg.de> wird verwiesen.

Hinweise:

Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen. Dieses Format ist seit dem 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Ergänzend besteht die Möglichkeit, die Planungsflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS Standard shape EPSG – Code 25833 zu übersenden.

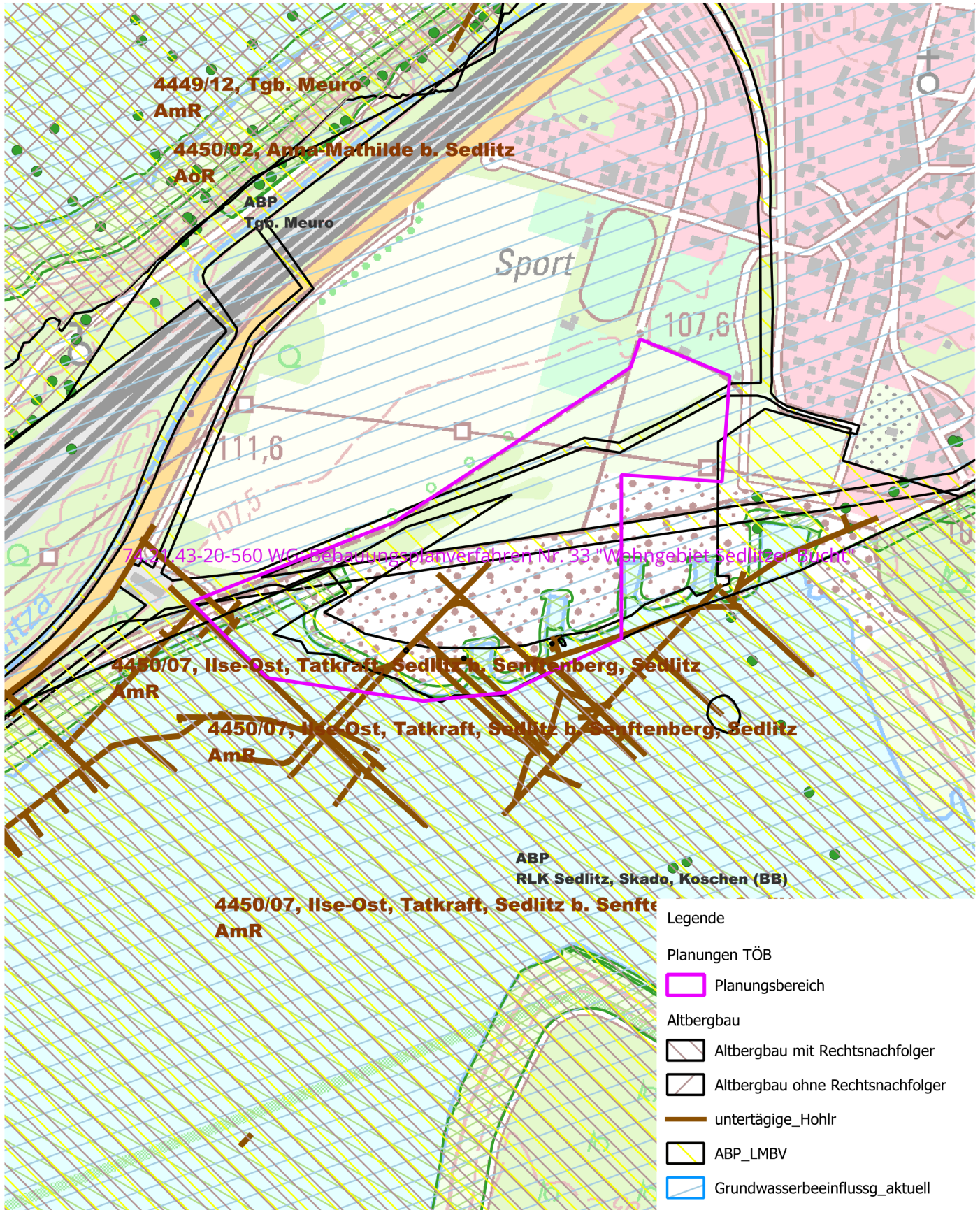
Eine Übersendung einfacher pdf-Dokumente als Planungsgrundlage und Darstellung der Planungsflächen genügt diesen Ansprüchen nicht! Zur weiteren Generalisierung des TöB-Prozesses ist zukünftig bei Beteiligungen des LBGR, vorrangig das Bauleitplanungsportal des Landes Brandenburg und zwingend die E-Mail-Adresse lbgr@lbgr.brandenburg.de zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.

Durch die zunehmende Anzahl von Beteiligungen des LBGR an Bauleitplanungsverfahren, ist eine fristgerechte Bearbeitung der TöB – Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach dem Baugesetzbuch im Land Brandenburg (TöB-Runderlass - TöB-RdErl) nur unter den Voraussetzungen einer digitalen Datenbereitstellung der Planungsflächen möglich.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez. Tzschichholz

Anlage: Übersichtskarte LBGR



Legende

Planungen TÖB

Planungsbereich

Altbergbau

Altbergbau mit Rechtsnachfolger

Altbergbau ohne Rechtsnachfolger

untertägige_Hohlr

ABP_LMBV

Grundwasserbeeinflussg_aktuell

● geot_Sperrber_Brunnen

geot_Sperrber

geot_Sperrber_bed_Nutzg